

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

Instagram



Facebook



Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) des Landkreises Bad Kissingen und der Stadt Bad Kissingen



Vorwort

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) in Bayern, wurden auf der Grundlage der DIN 14 675 sowie der VDE 0833-2 erstellt.

Auf Empfehlung des Fachbereiches 4 im Landesfeuerwehrverband Bayern, beschloss der Verbandsausschuss des LFV Bayern am 15. Februar 2003 einstimmig, die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern (TAB 2000) als **Empfehlung** für alle Feuerwehren Bayerns herauszugeben.

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren dabei nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehren (Alarmorganisation) zu.

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Bad Kissingen und der Stadt Bad Kissingen geben den Bauherrn, Architekten und Fachplanern eine einheitliche Information zum Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Bad Kissingen und in der Stadt Bad Kissingen. Beim auslösen der Brandmeldeanlage im Alarmfall gibt die TAB für die Feuerwehren eine einheitliche Struktur für die Alarmverfolgung vor.

Autor: Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.
Fachbereich 4, Jürgen Weiß

Überarbeitet: Für den Landkreis Bad Kissingen und der Stadt Bad Kissingen
von Kreis- und Stadtbrandinspektor Harald Albert

Stand: 10.09.2019

**Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und
den Betrieb von Brandmeldeanlagen**

Inhaltsverzeichnis

1. Konzessionär/ Aufschaltung	Seite 4
2. Allgemeine Betriebsbedingungen	Seite 5
3. Konzept und Ausführungsplanung	Seite 6
4. Übertragungseinrichtung (ÜE)	Seite 7
5. Beschilderung nach DIN 4066	Seite 8
6. Brandmelderzentrale (BMZ)	Seite 8
7. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	Seite 9
8. Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT)	Seite 9
9. Feuerwehr-Laufkarte	Seite 10
10. Meldereinbau und Beschriftung	Seite 12
11. Selbsttätige Löschanlagen	Seite 14
12. Brandmelder- Tableau für Doppelböden und Zwischendecken	Seite 15
13. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) und Freischaltelement (FSE)	Seite 16
14. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen	Seite 17
15. Übergangsfristen	Seite 18
16. Allgemeine Hinweise und Ansprechpartner	Seite 18
Merkblatt zur Aufschaltung einer BMA vorliegenden Voraussetzungen	Seite 19
Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung	Seite 20
Errichter Bestätigung Einhaltung der TAB	Seite 21
Abnahme- Bestätigung der Brandmeldeanlage	Seite 22
Errichter Bestätigung nach DIN, VDS und TAB für BMA	Seite 23
Informationen für Feuerwehrobjektdaten	Seite 24
Meldergruppen Übersicht (Muster)	Seite 25

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation im Landkreis Bad Kissingen und der Großen Kreisstadt Bad Kissingen. Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

1. KONZESSIONÄR / AUFSCHALTUNG

Die Aufschaltung des Feueralarms erfolgt zur ILS Schweinfurt, Friedrich-Gauß-Straße 2, 97424 Schweinfurt, Telefon 09721 / 4753 0 Telefax 09721 4753 139.

Die in der TAB geforderten Unterlagen und Bestätigungen müssen vorliegen.

Die Auswahl des Konzessionärs obliegt dem Betreiber der Brandmeldeanlage.

Konzessionär sind die Firmen

Fa. Bosch Sicherheitssysteme,
Max von Laue Straße 20,
97080 Würzburg
Telefon: 0931/304892-12;
Fax: 0931/304892-99;

oder

Siemens AG
Siemens Deutschland
Infrastructure & Cities Sector
Building Technologies Division
GER IC BT BAY WBG FSS LC S
Schweinfurter Str. 1
97080 Würzburg, Deutschland
Tel.: 0931/6101-276
Fax: 0931/6101-556

Der Termin zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der ILS Schweinfurt kann erst erfolgen, wenn die Entsprechenden schriftlichen Bestätigungen bei der Brandschutzdienststelle vorliegen. Der Aufschalttermin ist mit der ILS, dem Konzessionär und dem verantwortlichen der Brandschutzdienststelle rechtzeitig abzusprechen.

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die ILS durch die Brandschutzdienststelle ist kostenpflichtig und wird dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Die Adressdaten der verantwortlichen Brandschutzdienststelle und der Baubehörden sind auf Seite 18 aufgelistet.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Insbesondere sind dies:

VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
 Teil 1 Allgemeine Festlegungen
 Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
 Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)*
DIN 14662: Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT)*
DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)*
VdS-Richtlinie 2350: Schlüsseldepots (SD); Planung, Einbau und Instandhaltung
Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*

Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMA nach DIN und TAB, des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) sowie der Abnahmebericht des Sachverständigen müssen spätestens vier Wochen vor der Aufschaltung der BMA dem verantwortlichen der Brandschutzdienststelle vorgelegt werden. Danach erst erfolgt die Aufschaltung der Brandmeldeanlage (mit Übergabe der Feuerwehrschiessung an die aufschaltende Firma zum Einbau) durch den Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle. Auf diesbezügliche Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Prüfung durch einen verantwortlichen Sachverständigen nach der SPrüfV).

Nach der Aufschaltung der Anlage gibt der Verantwortliche der Brandschutzdienststelle die Unterlagen an die zuständige Baubehörde weiter.

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich ausfolgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Meldergruppen-Anzeige oder Feuerwehr- Anzeige- Tableau FAT
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionsschalter/-taster
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten (nach Absprache Größe DIN A3 oder DIN A4)
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)

Änderungen oder Erweiterungen privater Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der zuständigen Bauverwaltung gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss der Bauverwaltung und dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.

Private Brandmeldeanlagen ohne Aufschaltung zur integrierten Leitstelle Schweinfurt bekommen keine Freigabe zum Einbau der Feuerwehrschießung.

Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die zuständige Bauaufsicht die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen. Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) in der Objektinformation der Feuerwehr zu benennen, die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können. Bei Änderungen von Personen oder Rufnummern ist dies der Feuerwehr unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Die Brandmeldeanlage sowie die Standorte vom FSD, FSE, FIZ oder FAT, FBF und Laufkartenkasten sind bei notwendigen Brandmeldeanlagen in Verbindung mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Die Ausführungsplanung der Brandmeldeanlage und der Schutzzumfang Kat. 1, Vollschutz, Kat. 2, Teilschutz, Kat. 3, Schutz von Fluchtwegen, Kat. 4, Einrichtungsschutz ist der zuständigen Bauaufsicht und dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle mit einer Meldergruppenübersicht vor Ausführungsbeginn zur Abstimmung vorzulegen.

3.2 Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenverordnung

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit auf Wärme reagierenden Meldesystemen gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

3.3 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feuersalarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Revisionsschalter/ -taster im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

Im Wartebereich, vor dem Aufzug, ist an jeder Zusteigestelle ein Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ anzubringen.

3.4 Akustischer Räumungsalarm

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm vorzusehen. Ausnahmen müssen beantragt werden.

Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. Jede Sirene ist jedoch mit dem Schriftzug „BRANDALARM“ lesbar zu kennzeichnen.

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

Die Art der Übertragungseinrichtung ergibt sich aus den technischen Empfangsmöglichkeiten in der ILS.

Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmelderzentrale ist mit dem ausgewählten Konzessionär vom ILS Bereich abzustimmen.

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen. Im Alarmfall darf dies nur durch die Feuerwehr erfolgen.

Das Feuerwehrbedienfeld ist mit einem Halbzylinder der Feuerwehrschießung zu versehen.

An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) anzubringen.

Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abgesprochen werden.

5. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale ist im Feuerwehrplan darzustellen ggf. auf Forderung der Brandschutzdienststelle mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ mit rechts- oder links weisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen. Die Größe und der Anbringungs- Ort der Schilder sind mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle festzulegen.

5.1 Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm
Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm
Größe 3 = 210 x 594 mm

6. BRANDMELDERZENTRALE

Die an die ILS aufgeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit zusammen mit der angeschalteten Brandmelderzentrale sowie dem Feuerwehr-Bedienfeld in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum beim Zugang für die Feuerwehr, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen.

Der Standort der Brandmeldezentrale, Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehranzeigetableau und der Laufkarten sind mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abzustimmen

Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmelderzentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

Sind mehrere Brandmelderzentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen. Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

Ist eine Brandmelderzentrale personell nicht ständig überwacht, muss an ständig besetzter Stelle, vorzugsweise im Objekt, Alarm und Störung (optisch und akustisch) angezeigt werden. Hier sind insbesondere die Vorschriften von VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.

Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmelderzentrale mittels einer Meldergruppen-Anzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr- Anzeige- Tableau angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehr-Anzeige- Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10
Sprinklergruppe 1	3 HF-Melder	8 autom. Melder
Tiefgarage	Treppe Süd	Lager II
2.UG	EG bis 2.OG	2.OG

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauffolgend mit nichtautomatischen Brandmeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarmer sind hinter den automatischen Brandmeldern anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmelderzentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldergruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

Ist die eigentliche Brandmelderzentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (wie z.B. Feuerwehr-Koordinations-Tableau im EG, Brandmelderzentrale aber im Elektroraum/ UG), dann ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/schwarzen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift schwarz) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.

Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Meldergruppen-Anzeige oder dem Feuerwehr- Anzeige- Tableau, den Feuerwehr-Laufkarten und der Übertragungseinrichtung.

Rechnergesteuerte Brandmelderzentralen sind mit einer Meldergruppen-Anzeige (pro Meldergruppe eine rote Lampe oder Leuchtdiode) zu ergänzen.

Von dieser Forderung kann von nur bei Vorhandensein gleichwertiger Informationsmittel abgegangen werden.

7. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)

Der Standort für das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Absprache mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle erfolgen.

Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der zu beantragenden Feuerwehr-Schließung vorzusehen.

Beim Drücken der Taste ÜE- prüfen muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder scharf werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.

Durch den Taster „Brandfallsteuerung ab“ darf die Anschaltung der Brandmelderzentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

8. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

Das Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT) kann verwendet werden, wenn u.a. der Standort der Brandmelderzentrale aufgrund der Größe der gesamten Brandmeldeanlage nicht am Standort der Bedieneinheit für die Feuerwehr sein kann.

Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht dabei mindestens aus,

1. dem Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14 661,
2. den Feuerwehr-Laufkarten gemäß den vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)

3. einer Meldergruppen-Anzeige (z.B. Leuchtdioden rot / gelb **oder** ein Feuerwehr-Anzeige- Tableau (FAT) nach DIN 14 662

Außerdem kann das FAT auch verwendet werden, wenn aufgrund einer größeren Anzahl von Meldergruppen (in der Regel über 100) eine Meldergruppen-Anzeige mit Leuchtdioden wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre.

Beschreibung des Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (a' 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

Meldergruppennummer/										Meldernummer/ Melderart									
0	0	1	2	0	/	0	1				H	F	-	M	e	I	d	e	r
T	r	e	p	p	e	,	B	T		B	,		E	G	-	4	.	O	G

Es können auf einmal **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts/ rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

Das Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung vorzusehen.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:

Sprinkleranlagen/ Löschanlagen = Sprinkler/ Löschanlage; Handfeuermelder = HF-Melder; automatischer Melder = aut. Melder

Die Bedienung der Brandmelderzentrale erfolgt aber weiterhin ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld.

9. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Meldern sowie die Anmarschwege dorthin an.

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagen - blau -
- Handfeuermelder - rot -
- automatische Melder - gelb –
- △ automatische Melder in Zwischendecken - gelb
- technische oder interne Alarme - grün -

Feuerwehr-Laufkarten, sind **im Format DIN A 3** oder **nach Absprache** mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle in **DIN A 4 auszuführen**.

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass der Laufweg vom Standort des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus aus zu den Meldern geht. Wenn die Laufkarte aus dem Feuerwehrlaufkartendepot gezogen wird, muss man das Feuerwehr- Anzeige-Tableau vor sich haben.

Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmelderzentrale/Feuerwehranzeigetableau, und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ / FAT) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Eine Geschossübersicht ist mit darzustellen.

Bei Rauchansaugsystemen RAS ist der Standort der Auswertereinheit mit anzugeben und einzuzeichnen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften. z.B.

Meldergruppe 1 Sprinklergruppe 1 Garage 1. UG	Meldergruppe 5 4 HF-Melder Treppe Süd EG bis 3.OG	Meldergruppe 10 6 autom. Melder Lager II 2.OG	Meldergruppe20 3 autom. Melder Zwischendecke Flur 3. OG
Meldergruppe 22 1 autom. Melder Doppelboden EDV-Raum 1.OG	Meldergruppe 24 1 autom. Melder Sensorkabel Tiefgarage 1.UG	Meldergruppe 26 1 autom. Melder Rauchansaugsystem Studio EG	Meldergruppe 28 1 autom. Melder Wärmefühlerrohr Tiefgarage 1.UG (Ebene 00)

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten sind deshalb stets vor dem Erstellen mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne!

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit Halbzylinder der Feuerweherschließung neben der Bedieneinheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein

Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstrasse entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat. Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehr-Laufkarte im Feuerwehr-Laufkartenkasten.

10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

10.1 Handfeuermelder

Handfeuermelder (HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die Brandmelder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben. Alternativ zur Aufschrift „Feuerwehr“ ist das Symbol „brennendes Haus“ auch zulässig.

Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die HF Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schriftgröße 8 mm) anzubringen.

An der Brandmelderzentrale sind mindestens 5 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

10.2 Zusammenschaltung von Handfeuermeldern

In Treppenträumen sind die einzelnen HF-Melder jeweils vom UG aufwärts zusammenzuschalten. Sind mehr als ein Untergeschoss vorhanden, sind die HF-Melder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten.

Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

Grundsätzlich sind maximal fünf HF-Melder pro Meldergruppe zulässig.

Rote Meldergehäuse mit mindestens der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Eine Kombination des Symbols „brennendes Haus“ (vgl. DIN EN 54-11) und der Aufschrift „FEUERWEHR“ ist zulässig.

Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden.

Steuertaster wie z.B.:

- Handauslösung für Inergen-/CO₂ - Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA- Anlagen usw.
-

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

10.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle Seite 13) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss

ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese mit **Hintergrund weiß oder gelb und Schrift schwarz** zu beschriften.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe und der Brandmelder sind zu beschriften.

Alle in Doppelböden, Zwischendecken sowie in Lüftungskanälen verdeckt eingebauten Melder müssen nach Absprache mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle auf einem Brandmelder- Tableau (siehe auch Punkt 12) dargestellt werden. Dieses Tableau ist unmittelbar vor dem Feuerwehrzugang zum betreffenden Schutzbereich seitenrichtig anzubringen. Bei bis zu drei nicht sichtbaren Meldern in einem Raum vom maximal 75 m² ist ein vereinfachtes Tableau möglich.

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar dort zu lagern und gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern sowie mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften.

Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit der Brandschutzdienststelle festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in den Zwischendecken bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (Zylinder Feuerwehrschießung) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist.

10.4 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen. Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten. Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.
- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14 623 erforderlich, wenn diese Räume nur von einem Flur/Gang aus zu betreten sind.

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raum-schutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün/schwarz) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweigruppenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS- zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmelderzentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkungsbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.
Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkbereich bzw. Schutzbereich z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.OG

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen.

12. BRANDMELDER-TABLEAU FÜR DOPPELBÖDEN/ ZWISCHENDECKEN

Ein Brandmelder- Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV-Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar eingebaut sind.

Es stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldeeinrichtungen im Doppelboden oder in den Zwischendecken befinden.

Das Brandmelder- Tableau ist vor dem Zugang in den dargestellten bzw. überwachten Bereich (lagerichtig; mit eigenem Standort) in einer Höhe von mindestens 1.200 mm und höchstens 1.800 mm über der Oberkante des Fußbodens zu installieren.

Es ist mit dem Schriftzug „Brandmelder- Tableau“ mit mind. 12 mm großen Buchstaben an der oberen Seite zu beschriften.

Die Anbringungs- Orte der Melder sind auf dem Brandmelder- Tableau mit je einer optischen Anzeige (rote Meldergruppenlampe/ Leuchtdiode) zu signalisieren.

Diese Anzeigen sind mit Meldergruppen- und Meldernummern sowie dem Anbringungs-Ort zu beschriften z.B.

- ZD 10/4

- DB 18/2

Für die Funktionsprüfung der Lampen ist eine Prüftaste mit der Aufschrift „Lampentest“ vorzusehen.

Ebenfalls ist ein akustisches Alarmsignal, z.B. Summer, vorzusehen und mit einer Rückstell-Taste „Summer aus“ auszustatten.

Die Notwendigkeit und die Ausführung des Brandmelder- Tableau ist vorher mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

13. FEUERWEHR- SCHLÜSSELDEPOT (FSD) und FREISCHALTELEMENT (FSE)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot am Zugang anzubringen.

Vor dem Einbau sollte zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und den dafür zuständigen Sachversicherern geklärt werden, ob ein:

- FSD Typ 1 (ohne VdS- Zulassung)
- FSD Typ 2 (wie Typ 3 jedoch ohne Sabotageüberwachung)
- FSD Typ 3 (mit VdS- Zulassung)

eingebaut werden soll.

Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

13.1 FSD Typ 1 (ohne VdS- Zulassung)

Der FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchstens 1400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Der FSD-Standort ist stets vor dem Einbau mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Eine besondere farbliche Kennzeichnung oder Beschilderung des FSD ist nicht erforderlich.

13.2 FSD Typ 2 oder 3 (mit VdS- Zulassung)

Über dem FSD ist in einer Höhe ab 2,50m eine rote Blitz / Rundumleuchte anzubringen.

Diese Blitzleuchte wird mit von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist Prinzip gemäß der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmelderzentrale parallel zu schalten.

Das heißt, dass die Leuchte (Spannung 12 und 24 V oder 24 und 36 Volt) nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist.

Das FSD darf auch hier ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

Die unter Nr. 13.1 beschriebenen grundsätzlichen Anforderungen gelten für das FSD Typ 2 und 3 sinngemäß.

Eine eigene Meldergruppe ist hier jedoch nicht erforderlich.

Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte können maximal drei Schlüssel, jedoch vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzylinder im Schlüsseldepot hinterlegt werden.

Dieser Halbzylinder muss aus der Objektschließanlage sein und ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind an einem nicht zu öffnenden Schlüsselring oder mit einer Schlüsselplombe zusammenzufassen. **Bei mehr als 3 Schlüsseln sind diese gesondert durch überwachte Halbzylinder (Objektschließung) zu überwachen.**

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

Elektronische Schlüssel sind auch über den vorgesehenen Halbzylinder im Schlüsseldepot zu überwachen. Dazu ist der elektronische Schlüssel mit einem passenden Schlüssel zum Halbzylinder mit einer Schlüsselplombe zusammenzufassen. Für die Funktion eines elektronischen Schlüssels (Batteriewechsel) ist der Betreiber zuständig.

Anmerkung: Dem Einbruchdiebstahlversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

13.3 Freischaltelement (FSE)

Grundsätzlich ist im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots FSD 3 ein VdS-zugelassenes Freischaltelement (FSE) einzubauen. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann darauf verzichtet werden. Der Standort des Freischaltelement (FSE) ist dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abzuklären.

14. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft regelmäßig instandgehalten werden. Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmelderzentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Wartungsbuch ist an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann. Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind vom Betreiber der BMA selbstständig und in eigener Verantwortung vorzusehen.

Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies der zuständigen Bauaufsicht unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die alarmanlösende Stelle für die Feuerwehr zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

15. ÜBERGANGSFRISTEN

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom **10.09.2019**. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser TAB entsprechen.

16. ALLGEMEINE HINWEISE

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der zuständigen Bauaufsicht und dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abzustimmen und diesem ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen stehen Ihnen der Verantwortliche der Brandschutzdienststelle und die zuständigen Bauaufsichtsbehörden jederzeit zur Verfügung.

Verantwortlicher der Brandschutzdienststelle Landkreis und Stadt Bad Kissingen

Kreis- und Stadtbrandinspektor
Harald Albert
Dienststelle
Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971 807 2310
Telefax: 0971 807 2319
E-Mail: sbi@fwkg.de
halbert@stadt.badkissingen.de
kbi5@kfvkg.de

Zuständige Behörde im Landkreis Bad Kissingen

Landratsamt Bad Kissingen
Technische Bauaufsicht
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971 801 0

Zuständige Behörde in der Stadt Bad Kissingen

Stadt Bad Kissingen
Technische Bauaufsicht
Rathausplatz 1
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971 807 0

**Merkblatt der zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden
Voraussetzungen in der Feuerwehrinspektion Bad Kissingen**

Folgende schriftliche Bestätigungen / Unterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor der geplanten Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die ILS beim verantwortlichen der Feuerwehrinspektion vorgelegt sein.

- ☐ Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die ILS Schweinfurt
- ☐ Bestätigung, dass die vorliegende TAB eingehalten ist. Formblatt Anhang Seite 21
- ☐ Abnahmebestätigung durch einen Sachverständigen oder TÜV, dass die Brandmelde-Anlage Ordnungsgemäß den Vorschriften entspricht und ohne Mängel ist. Formblatt Seite 22 oder eigenes Abnahmeschreiben.
- ☐ Errichterbestätigung, aus der die DIN, und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht. Formblatt Seite 23
- ☐ Informationen für die Objektdaten der Feuerwehr. Formblatt Seite 24
- ☐ Bestätigung Aufschaltung der Clearingstelle Firma Bosch oder Siemens
- ☐ Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger, Schlüsselring oder Plombe) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehr-Schlüsseldepot **(FSD 3)** und der einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) muss vorhanden sein.
- ☐ Die Schließzylinder der Feuerweherschließung müssen bestellt sein. Formblatt Anhang Seite 20
- ☐ Freigabe der Feuerwehrlaufkarten
- ☐ Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 (A 4) entsprechend der TAB. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- ☐ Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgeht Diese muss auch an oder neben der Brandmelderzentrale, Feuerwehrinformationscenter (FIZ) oder im Laufkartenkasten angebracht sein.

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung

An die
Brandschutzdienststelle
Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Per Fax an: 0971/807-2319

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung für das/ den

Feuerwehr-Bedienfeld / Anzeigetableau	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot 1	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 (VdS)	___ Stück
Feuerwehr-Freischaltelement	___ Stück
Schlüsselplombe	___ Stück

für das Objekt - Anschrift: _____

Bauherr – Betreiber Anschrift _____

Bauantragsnummer

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

An die
Brandschutzdienststelle
Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Bestätigung, Einhaltung der TAB

KUNDE: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-TYP: _____ **Hauptmelder Nr.:** _____

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den Anforderungen der Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises Bad Kissingen und der Stadt Bad Kissingen entspricht.

Die TAB wurde Entsprechend eingehalten ☐ ja ☐ nein - Abweichungen:

Die Abweichungen wurden mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abgestimmt

Ort: _____ Datum: _____
Unterschrift / Firmenstempel

An die
Brandschutzdienststelle
Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Abnahme- Bestätigung der Brandmeldeanlage

KUNDE: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-TYP: _____ **Hauptmelder Nr.:** _____

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0833 - Teil 1 und 2 (ggf. Teil 4), den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, ggf. der DIN 14 662, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises Bad Kissingen und der Stadt Bad Kissingen entspricht.

Die Anlage ist bis auf die fehlende Feuerwehrschießung und der noch nicht erfolgten Aufschaltung auf die ILS mängelfrei.

☐ ja ☐ nein - Abweichungen:

Die Abweichungen wurden mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abgestimmt

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Sachverständiger

An die
Brandschutzdienststelle
Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

KUNDE: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-TYP: _____ **Hauptmelder Nr.:** _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

- | | |
|---|--|
| ☐ Sprinkleranlage | ☐ Sprinkler-Gruppen |
| ☐ Löschanlage (z.B. CO ₂ , Inergen) | ☐ Löschbereichen |
| ☐ Handfeuermelder-Meldergruppen mit | ☐ Handfeuermeldern |
| ☐ Autom. Meldergruppen mit | ☐ Autom. Meldern |
| ☐ Feuerwehr-Schlüsseldepot | ☐ Feuerwehr Freischaltelement |

Der Schutzzumfang entspricht KAT. _____

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0833 - Teil 1 und 2 (ggf. Teil 4), den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, ggf. der DIN 14 662, der EN 54, der DIN 33 404-3 entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

- ☐ die Apparatur (BMZ),
- ☐ das Leitungsnetz,
- ☐ das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Der Wartungsvertrag ist abgeschlossen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

An die
Brandschutzdienststelle
Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Informationen für die Feuerwehrobjectdaten

Verantwortliche und Ansprechpartner für die baurechtlich notwendig geforderte Brandmeldeanlage

1. **Name:** _____
 Funktion: _____
 Telefon dienst: _____
 Telefon privat: _____
 Telefon Handy: _____
 Anschrift: _____

2. **Name:** _____
 Funktion: _____
 Telefon dienst: _____
 Telefon privat: _____
 Telefon Handy: _____
 Anschrift: _____

3. **Name:** _____
 Funktion: _____
 Telefon dienst: _____
 Telefon privat: _____
 Telefon Handy: _____
 Anschrift: _____

Muster einer Meldergruppenübersicht

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE						
Betreiber der Anlage:				FEUERWEHR 112		
Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen						
Wartungsfirma: Fa. Muster, Musterstraße 5, 8999 Musterhausen - Telefon: xx,						
Für Wartungsarbeiten ist die alarmanlösende Stelle der ILS Schweinfurt über Telefon 09721 4753 0 erreichbar.						
Meldergruppenübersicht						
Melderg ruppe	Geschoss	Raum	Lösch - anlage	HF-Melder	autom. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO-Löschanl.
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	EG-3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lagerraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	
17	EG	Eingangshalle			6	
18	1.OG	Empfang			2	
19						
20						
21						
22						
Gesamt			2	17	14	